

Kapitel 7

Die Abstandnahme von Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit und gerichtlich-medizinische Maßnahmen

- 7.1. *Die Abstandnahme von Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit*
- 7.1.1. *Umstände des Einzelfalles*
- 7.1.2. *Die Verjährung der Strafverfolgung*
- 7.1.3. *Amnestie und Begnadigung*
- 7.2. *Fachärztliche Heilbehandlung
und Einweisung in psychiatrische Einrichtungen*
- 7.2.1. *Die Verpflichtung,
sich einer fachärztlichen Heilbehandlung zu unterziehen*
- 7.2.2. *Die Einweisung in psychiatrische Einrichtungen*